

Integrationschancen für Kinder und Familien

(IfKuF)

Programm zum Ausbau

der Konzepte

„griffbereitMINI“, „Griffbereit“ und

„Rucksack KiTa“

Konzeption

16.10.2023

1. Zielsetzung und Zielgruppen

Eine der zentralen Voraussetzungen für gelingende Integration ist Bildung. Bildung ist ein Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Bildung und Teilhabe als Kernelemente für einen erfolgreichen Integrationsprozess müssen allen Kindern und Familien mit Einwanderungsgeschichte gleichermaßen offenstehen.

Mehrsprachigkeit wertschätzend zu begegnen, ermöglicht gelebte Diversität und fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Um Mehrsprachigkeit als Bildungsressource nutzen zu können, sollten Bildungseinrichtungen Möglichkeiten für eine mehrsprachige Entwicklung und bedarfsgerechte sowie lebensweltorientierte Angebote für Familien bieten. Insbesondere in der frühen Bildung werden wichtige Weichen für die Entwicklung von Kindern gestellt. Familien mit Einwanderungsgeschichte haben ein großes Interesse an einer bestmöglichen Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Wie alle Familien benötigen sie bedarfsorientiert konkrete Informationen (ggf. mehrsprachig) und verlässliche Partnerinstitutionen, damit sie die Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Kinder möglichst adäquat unterstützen und in den Bildungsinstitutionen mitwirken können.

Die Landesregierung engagiert sich mit den Kommunalen Integrationszentren (KI) in diesem Bereich mit dem Ziel, dass sich die Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen weiter verbessern. Die Kommunalen Integrationszentren NRW sind kompetente Partnerinnen und Partner bei der Beratung und Qualifizierung von Fachkräften, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Einen besonderen Stellenwert nehmen die bewährten Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ ein. Neu eingeführt wird das Programm „griffbereitMINI“. Die Programme verknüpfen den Ansatz mehrsprachiger Bildung mit einem Konzept diversitätsbewusster Zusammenarbeit mit Familien. Sie stärken die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Familien und Bildungseinrichtungen. Mit der Umsetzung dieser Programme werden bildungs- und kinderrechtliche Vorgaben erfüllt sowie gleichberechtigtes Zusammenleben, gleichwertige Teilhabe und bessere Bildungschancen in die konkrete Praxis umgesetzt.

Hürden im Einstieg in frühkindliche Bildungsprozesse und Kindertagesbetreuung können abgebaut sowie Übergänge besser begleitet werden.

Die Programme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ werden an vielen Standorten in Nordrhein-Westfalen bereits erfolgreich umgesetzt. Mit der vorliegenden Konzeption sollen die Kreise und kreisfreien Städte darin unterstützt werden, diese Programme in Bildungseinrichtungen weiter zu implementieren und neue Gruppen aufzubauen, um mehr Familien mehrsprachig und mit „griffbereitMINI“ noch früher zu erreichen.

Die Landesregierung stellt für die drei Programmteile insgesamt Mittel in Höhe von 1,8 Millionen Euro bereit. Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Landesprogramms „Integrationschancen für Kinder und Familien“ (IfKuF) wird die Ausweitung der Gruppenangebote unterstützt. Die Verstetigung von im Vorjahr neu initiierten Gruppen ist förderfähig. Mit „griffbereitMINI“, dem Konzept für das wichtige erste Lebensjahr, wird das Angebot der durchgängigen Sprachbildung und Begleitung von Familien ausgeweitet.

Die Rolle der Elternbegleitung in den Programmen ist komplex und zentral. Sie ist das Bindeglied zwischen der Bildungseinrichtung und den Familien. Da sie häufig keine pädagogische Fachkraft ist, ist die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter ein wichtiger Baustein dieses Förderprogramms. Zur Schulung der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter wurde ein bundesweit gültiges Curriculum (siehe Anlage 3) entwickelt. Die Module 1-3 sollten möglichst vor dem Start oder mit Beginn der Gruppen durchgeführt werden, insbesondere, wenn neue Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter zum Einsatz kommt. Die Inhalte der weiteren Module können programmbegleitend durch Schulungen vermittelt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Programm „Rucksack Schule“ an die genannten Konzepte anschlussfähig ist.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet ist (KI-Kommunen).

Das zuständige Kommunale Integrationszentrum des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt kann die hier genannten Programmteile unter Einbindung von Dritten (z.B. Migrantenselbstorganisationen, Integrationskursträgern, Familienbildungsstätten) durchführen lassen. Trifft dies zu, ist eine Kooperationsvereinbarung (siehe Anlagen 4.1, 4.2 und 4.3) abzuschließen. Die Kooperationsvereinbarung enthält Angaben zum Konzept sowie den Qualitätsstandards (siehe Anlage 2) und verpflichtet das Kommunale Integrationszentrum zur Beratung und fachlichen Begleitung.

3. Die Programme

Das Landesprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familien“ sieht eine Förderung folgender Bausteine in den drei Programmteilen „griffbereitMINI“, „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ vor.

3.1 Programmteil I, „griffbereitMINI“: Definition

„griffbereitMINI“ ist ein Gruppenangebot zur ganzheitlichen Sprachbegleitung für Familien mit Kindern bis zu einem Jahr. Basis für diesen Programmteil ist die gleichnamige Konzeption. Das sogenannte „Drei-Säulen-Modell“: Gesundheitsförderung – direkte und indirekte Sprachbildung/Mehrsprachigkeit – Alltagsunterstützung und Empowerment bildet die Grundlage des Konzeptes und der Arbeit in der Eltern-/Familiengruppe. Mehrsprachigkeit wird in den drei Säulen des Konzeptes grundlegend mitgedacht. „griffbereitMINI“ verfolgt drei Zielsetzungen: Erstorientierung in durchgängiger und alltagsintegrierter Sprachbildung von Anfang an, chancengerechte Teilhabe und Bildung sowie frühe Ansprache und Erreichbarkeit von Familien.

Im Optimalfall setzen sich die Gruppenleitung aus einer Elternbegleitung und einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft zusammen. Es ist aber auch möglich, Gruppen mit zwei Elternbegleitungen anzubieten. Die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter werden durch Qualifizierungen explizit auf die Begleitung der Gruppe vorbereitet.

Diese Personen haben in der Regel eine Einwanderungsgeschichte und sind somit meist selbst mehrsprachig aufgewachsen. Durch ihre eigene Einwanderungsgeschichte bringen sie Erfahrungen in die Gruppe mit ein, die eine wichtige Brücke zur Vertrauensbildung darstellt. Auch Schwellenängste können so abgebaut werden. Eine vorurteilsreflektierte Haltung ist dabei die Grundlage.

Die pädagogischen Fachkräfte bringen durch ihre Ausbildung spezifisches Fachwissen und einen erweiterten pädagogischen Hintergrund in das Handeln und Begleiten der gesamten Gruppe ein. Sie werden ebenfalls zum Begleiten einer „griffbereitMINI“-Gruppe geschult.

„griffbereitMINI“ findet angelehnt an „Griffbereit“ mindestens 32 Mal im Jahr wöchentlich statt, kann aber auch öfter angeboten werden. Ein Übergang in eine „Griffbereit“-Gruppe wird begleitet. Für eine klare Grundstruktur sorgt die Regelmäßigkeit, d.h. Tag, Uhrzeit, Dauer und Raum werden festgelegt, die Gruppe wird immer von denselben Personen begleitet. Die Gruppengröße sollte dabei sechs Familien nicht übersteigen, um der nötigen Betreuungsintensität aufgrund des sehr jungen Alters der Kinder Rechnung zu tragen.

Als Kooperationspartner bieten sich vor allem Familienzentren an, da dort von Anfang an eine Anbindung an das Bildungssystem geschieht und die Rahmenbedingungen günstig sind. Aber auch (Schwangerschafts-)Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Migrantenorganisationen und weitere Einrichtungen der Familienbildung sind ideale Kooperationspartner.

3.2 Programmteil II, „Griffbereit“: Definition

Der Programmteil II greift auf das Programm „Griffbereit“ zurück, welches durch den Verbund der Kommunalen Integrationszentren kontinuierlich inhaltlich weiterentwickelt wird. „Griffbereit“ ist ein Konzept der Familienbildung für Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte und ihren Kindern zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr. Bei den im Rahmen des Programms geförderten Gruppen sollte der Anteil von Familien oder Kindern mit Einwanderungsgeschichte überwiegen.

Ziel dieses Programmteils ist es, die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kindgerechte Aktivitäten zu fördern und wichtige Grundlagen zum Erwerb von Sprachkompetenz zu schaffen. „Griffbereit“ soll zur Stärkung der Familien beitragen und ihnen Hilfestellungen zur Förderung ihrer Kinder in der allgemeinen und sprachlichen Entwicklung mitgeben. Die Mehrsprachigkeit der Familien wird systematisch aufgegriffen und unterstützt.

Die Kommunikation und die Vermittlung der Inhalte erfolgt bei zweisprachigen Gruppen bilingual (Deutsch/eine Familiensprache) und bei Gruppen mit heterogenen Familiensprachen mehrsprachig (Deutsch/mehrere Familiensprachen). Für die Auswahl der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter soll neben ihrer Eignung die sprachliche Kompetenz berücksichtigt werden. Eine pädagogische Ausbildung der Elternbegleiterinnen oder des Elternbegleiters kann vorhanden sein, ist jedoch keine Voraussetzung.

3.3 Programmteil III, „Rucksack KiTa“: Definition

Der Programmteil III greift auf das bestehende Programm „Rucksack KiTa“ zurück. Auch dieses Programm wird kontinuierlich weiterentwickelt. „Rucksack KiTa“ ist ein mehrsprachiges Familienbildungsprogramm und richtet sich an Eltern/Familien und deren Kinder mit Einwanderungsgeschichte zwischen vier und sechs Jahren, die eine Kindertageseinrichtung besuchen sowie an die Kindertageseinrichtungen selbst, die von diesen Kindern besucht werden.

Die Umsetzung erfolgt in Gruppen, die sich in der Regel wöchentlich in den Räumlichkeiten einer Kindertageseinrichtung treffen. Empfohlen wird der Start des Gruppenangebotes mit acht bis zehn teilnehmenden Familien. Jede fortlaufende Gruppe besteht aus mindestens sechs Elternteilen und wird von einer Elternbegleiterin oder von einem Elternbegleiter betreut. Die Eltern/Familien werden in den Gruppen so angeleitet, dass sie die Kenntnisse und Aktivitäten aus den Bereichen Sprache, Kreativität, Motorik usw. zu Hause mit ihren Kindern in ihren Familiensprachen aktiv umsetzen können.

Die Auswahl der Elternbegleiterin oder des Elternbegleiters kann über den Träger vor Ort erfolgen. Eine vorhandene Einwanderungsgeschichte sowie Sprachkompetenzen in mindestens einer weiteren Sprache sollen in ihrer Eignung berücksichtigt werden. Eine pädagogische Qualifikation der Elternbegleiterin oder des Elternbegleiters kann vorhanden sein, ist jedoch keine Voraussetzung.

Die pädagogischen Fachkräfte der Bildungseinrichtungen sind im Konzept „Rucksack KiTa“ die Verantwortlichen für die jeweilige Einrichtung sowie Partner im Programm für die Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter sowie für die teilnehmenden Familien. Ein regelmäßiger Austausch der Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter mit den pädagogischen Fachkräften ist z.B. im Rahmen der Vor- und Nachbearbeitung erforderlich.

4. Bewilligungsverfahren

Antragsverfahren

Die Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg. Sie ermittelt die Höhe der Zuwendung und erteilt den Zuwendungsbescheid, in dem die Auszahlungsmodalitäten und die Vorgaben zum Verwendungsnachweis geregelt sind.